

**Information**  
nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)  
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

**Fundbüro**

Verantwortlich:

Stadt Dortmund, Fachbereich 33, Bürgerdienste  
E-Mail: buergerdienste@stadtdo.de Telefon: 0231/50-0  
Postanschrift: Stadt Dortmund, Bürgerdienste, Südwall 2-4, 44122 Dortmund

Kontakt Daten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

E-Mail: datenschutz@stadtdo.de  
Postanschrift: Behördl. Datenschutzbeauftragte(r), Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Das Fundbüro ist u. a. zuständig für

- die Annahme von Fundsachen;
- das Aussortieren, Verwerten und Einlagern der Fundsachen;
- die sichere Lagerung der Fundsachen;
- Ermittlung von Verlierern oder Empfangsberechtigten Dritten
- das Aushändigen der Fundsachen an den Verlierer oder nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist an den Finder bei Eigentumserwerb oder einen anderen Empfangsberechtigten;
- die Archivierung von Belegen;
- die Erfassung der polizeilichen Fundanzeigen bei Eigenverwahrung der Fundsache durch den Finder;
- die Weiterleitung der Fundsachen an zuständige Behörden außerhalb Dortmunds, Botschaften oder andere Institutionen;
- die Führung des Kassenbuches;
- die Bearbeitung der Fundgelder;
- die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Versteigerung;
- die Bearbeitung der Versteigerungsgelder.

Zur Bearbeitung der genannten Aufgaben wird ein maschinelles Register (elektronisches Fundbuch mit eingeschränkter Onlinefunktion) geführt, in dem die Fundsachen, die personenbezogenen Daten des Finders, die personenbezogenen Daten des Verlierers oder eines anderen Empfangsberechtigten sowie der Verbleib der Fundsachen bzw. die Verwertungsart erfasst und gespeichert werden.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Ordnungsbehördliche Behandlung von Fundsachen, Rd.Erl. des Innenmin.NRW 2001

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der betroffenen Person werden dann an andere Stellen übermittelt, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde bzw. für die Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist.



**Information**  
nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)  
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

**Fundbüro**

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Nach den Vorschriften des BGB hat der Verlierer noch 3 Jahre nach der Versteigerung des Fundstückes Anspruch auf den Versteigerungserlös oder Anspruch auf den gegenwärtigen Verkehrswert, wenn die Fundsache nach dem Eigentumserwerb des Finders durch diesen verkauft oder anderweitig weitergegeben wird.

Die elektronisch gespeicherten Daten werden daher so lange aufbewahrt, um den Vorgang nachvollziehen zu können. Nach den drei Jahren entfällt der Rechtsanspruch. Somit wird der Datensatz drei Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Versteigerung stattgefunden hat oder der Finder das Eigentum an der Fundsache erworben hat, gelöscht.

Um bei den anderen Fundsachen, die nicht versteigert wurden, auch eine gewisse Zeit den Verbleib nachvollziehen zu können, gilt diese Regelung auch für die Datensätze, bei denen andere Bearbeitungsvermerke (vernichtet, gespendet, an Eigentümer/Finder) angebracht wurden.

Auch sie werden drei Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der entsprechende Vermerk gespeichert wurde, automatisch gelöscht.

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte ohne Rechtsgrundlage findet nicht statt.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

